

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5020/J-NR/2015 betreffend Umsetzungsstand der Entschlüsse des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 im Zusammenhang mit dem neuen Pädagog/innen-Dienstrecht (Dienstrechts-Novelle 2013 - Pädagogischer Dienst), die die Abg. Brigitte Jank, Kolleginnen und Kollegen am 20. Mai 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass ein derartiges und in den Medien kolportiertes, dienst- und besoldungsrechtliches Vorhaben ein gemeinsames Projekt der Bundesregierung wäre, wobei in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeiten nach dem Bundesministerien-gesetz 1986 idgF. hingewiesen wird.

Zu Fragen 4 bis 7:

Grundsätzlich ist seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen anzumerken, dass abgesehen von Einrechnungen für Leitungsfunktionen (Schulleitungen, Abteilungsvorstands-leitungen, etc.) kaum mehr Einrechnungen für „Verwaltungstätigkeiten“ bestehen. Bei der kürzlich mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen erfolgten Reform IT-Betreuung an Bundesschulen wurde zur Entlastung der pädagogischen Arbeit ein neues Modell im Sinne eines effizienteren Personaleinsatzes bereits umgesetzt. Durch eine Novelle der Nebenleistungsverordnung, BGBl. II Nr. 481/2004 wurden die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Rolle als IT-Kustodinnen und IT-Kustoden von technisch-administrativen Tätigkeiten entlastet, um sich den pädagogischen Kernaufgaben noch intensiver widmen zu können. Als Ausgleich dazu werden den Bundesschulen besonders qualifizierte IT-Fachkräfte zur Abwicklung der technisch-administrativen IT-Aufgaben zugewiesen. Dazu werden dem Bundesministerium für Bildung und Frauen 120 Verwaltungsplanstellen (60 für das Schuljahr 2014/15 und 60 für 2015/16) in den jeweiligen Personalplänen berücksichtigt.

Minoritenplatz 5  
1014 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
ministerium@bmbf.gv.at  
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Des Weiteren unterstützt der Einsatz von IKT in der Schule, insbesondere der Schulverwaltung, die Optimierung von Arbeitsabläufen und führt zu einer Reduktion von administrativen Aufgaben. Als ein Best Practice-Beispiel zur Vereinheitlichung und Straffung der Verwaltungsabläufe in den Bundesschulen kann die Vereinheitlichung der Schülerinnen- und Schüler-Verwaltungssoftware „SOKRATES Bund“ angeführt werden, die durch Reduktion des administrativen Aufwands und Standardisierung von Prozessen zu einer Entlastung des mit der Verwaltung von Daten der Schülerinnen und Schüler befassten Lehr- und Verwaltungspersonals an den mittleren und höheren Bundesschulen beitragen wird.

Es ist in Aussicht gestellt ab dem Schuljahr 2016/17 im Rahmen der schulischen Nachmittagbetreuung Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen (als Verwaltungspersonal) für die Betreuung von Kindern während des Freizeiteils anzustellen, um Lehrkräfte zu entlasten. Eine diesbezügliche Arbeitsplatzbeschreibung wird derzeit mit dem zuständigen Zentralausschuss verhandelt und dann der Bewertung durch das Bundeskanzleramt unterzogen werden.

Eine weitere Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere durch Unterstützungssysteme, ist unter anderem Teil der Bildungsreformdiskussion. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Fragen 13 und 14 verwiesen.

#### Zu Fragen 8, 10 und 11:

Eingangs wird bemerkt, dass seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen als zuständiges Organ einer Überprüfung der Arbeitsplatzsituation auf Gesetzeskonformität das Arbeitsinspektorat erachtet wird. Derzeit sind keine negativen Überprüfungsergebnisse des Arbeitsinspektorates bekannt.

Im Übrigen wird anlässlich von Schulum- und Neubauten das zugrundeliegende Gesamt-Raumprogramm in Abhängigkeit von der Schulorganisationsgröße unter Einbindung des jeweiligen Landesschulrates und des konkreten Schulstandortes entsprechend thematisiert, diskutiert und in ein konkretes Raumprogramm – auch das für Lehrerinnen- und Lehrerarbeitsplätze – übergeführt. Die Arbeitsplatzsituation von Lehrerinnen und Lehrern bei Schulum- und Neubauten wird daher anlassbezogen laufend mitbedacht und in Entsprechung des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes und der Bundes-Arbeitsstättenverordnung entsprechend gewürdigt.

#### Zu Frage 9:

Wie auch internationale Beispiele zeigen, bedarf es für die Tätigkeit als Lehrkraft außerhalb des konkreten Unterrichts eines Bereiches mit einer geeigneten räumlichen Differenzierung. Die Funktionen individuelles Arbeiten, Besprechung in Kleingruppen, Kommunikation und Konferenz sind erforderlich. Gesamtkonferenzen sollten jedenfalls in Räumen stattfinden, die sonst für Unterrichtszwecke zur Verfügung stehen. Für die Funktion Kommunikation kann auf die an allen Standorten vorhandenen Aufenthaltsbereiche zurückgegriffen werden, ebenso lassen sich die Funktionen individuelles Arbeiten und Besprechung in Kleingruppen gut kombinieren, wobei bei der Gestaltung dieser Arbeitsplatzflächen, ob als Großraumbüro und/oder mehreren Arbeitsräumen für Lehrerinnen- und Lehrergruppen, standortbezogen bestmöglich Rechnung getragen werden soll. Deshalb wird ein Konzept verfolgt, das im Wesentlichen einen Mix aus persönlich zugeordneten und anonymisierten Arbeitsplätzen mit zusätzlichen Ablagemöglichkeiten bei gleichzeitig vermehrtem Computereinsatz vorsieht.

Festzuhalten ist, dass der Arbeitsplatz der Lehrerschaft vielfältig ist, da die Lehreraufgabe überwiegend in Form von Unterricht bzw. Schüler- und Schülerinnenbetreuung in allen Unterrichtsräumen stattfindet, weshalb jedenfalls ein entsprechender Gleichzeitigkeitsfaktor zu berücksichtigen ist.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen des Bundeskanzleramtes zur Frage 9 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 5019/-J-NR/2015 verwiesen.

#### Zu Frage 12:

Da die diesbezüglich laufend getroffenen Maßnahmen zum Großteil dezentral im Wege der Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien) bzw. im Rahmen der bestehenden Schulautonomie umgesetzt werden, sind diese nicht zentral erfasst.

In Umsetzung des Schulentwicklungsprogramms des Bundes (SCHEP 2008) befinden sich darüber hinausgehend derzeit 23 Projekte in Planung und 12 Projekte in Bau, die im Zuge der Gesamtbaumaßnahmen auch den Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerarbeitsplätze zum Gegenstand haben.

#### Zu Fragen 13 und 14:

Im österreichischen Schulsystem bestehen gegenwärtig mehrere Berufsgruppen und Funktionen, die im psychosozialen Bereich unterstützend tätig sind und deren Kompetenzen sich ergänzen:


- Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater unterstützen vor allem Schülerinnen und Schüler durch Information und Beratung bei der Entwicklung ihrer Bildungs- und Berufskarriere
- Beratungs-, Betreuungslehrkräfte und Psychagoginnen und Psychagogen tragen als Pflichtschullehrkräfte der Länder durch pädagogische Betreuung und Beratung zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten und/oder sozialen und emotionalen Problemen an allgemein bildenden Pflichtschulen bei.
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen leisten psychologische Unterstützung für Einzelne (Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte) sowie für Schulen aller Schularten.
- Schulärztinnen bzw. Schulärzte untersuchen Schülerinnen und Schüler, damit Krankheiten, Entwicklungsstörungen und besondere Belastungen erkannt werden und notwendige Schritte zur weiteren Abklärung und Unterstützung in die Wege geleitet werden, und beraten Schulen hinsichtlich gesundheitsfördernder Maßnahmen.
- Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die in den Angelegenheiten der in die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden fallenden Jugendwohlfahrt tätig sind, unterstützen Kinder und Jugendliche in deren individuellen Lebenswelten durch psychosoziale Beratung, Betreuung und Begleitung an Schulen und anderen Sozialräumen.
- Jugendcoaches der vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, und Konsumentenschutz geförderten Trägervereine unterstützen ausgrenzungsgefährdete Jugendliche ab dem 9. Schulbesuchsjahr (wie auch systemferne Jugendliche unter 19 Jahre) durch individuelles Coaching (Case-Management) beim Übertritt in eine Berufs- oder weiterführende Schulausbildung.

Entsprechende Konzepte für Unterstützungssysteme der angesprochenen Art sind derzeit unter den Aspekten der Verbesserung der Kooperation und Koordination, der Herstellung von Synergien, der gegenwärtigen Berufsgruppen, der Bedarfsorientierung sowie der

Finanzierungsmöglichkeiten (In diesem Zusammenhang darf auf die Notwendigkeit einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung hingewiesen werden. Eine solche würde die Zustimmung des Bundesministers für Finanzen erfordern.) Gegenstand der Beratungen zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Bildungsreformdiskussion.

Wien, 20. Juli 2015  
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	4Yil4G4zeLBHKEwiHP5vmPa6c+9y+rHwR/Q+YXMhecciL9XPd2A7sO4ixEfq9hCgBk8BNCv6Ok1n0wgBSOQfH25mzXKq/AU4k+XvFQRPpnnCgNcuYwka6MJHXMMnoppOZwF4zkLaMsd5hz9/qvjtBKIM7j0mVIXHNMm2i/xfF/JUqVnugxPnkkz9Q1D8wUJzG6GEhZx0NaH32NsCnYYZ7wg0R61gOxEyvoGCCaxuzwYwKo07CjJ5calh3SX+ZfXB/7PxlZEYAOMfpvq23q4qzOKXPKn2IYSAN8+mHMGwLEmHyIHfU3T2XkK6YwDs/6T9LBkKZyMOaj0Ypj35ZRjg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-07-20T14:05:13+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbf.gv.at/verifizierung</a> .	